

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Benennung der im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 151A entstehenden Verkehrsflächen:

Fläche 1: Apfelweg  
Fläche 2: Quittenweg

**Erläuterungen und Begründungen:**

Im Bereich des Kirschenweges wurde im Januar dieses Jahres der Bebauungsplan Nr. 151A rechtskräftig.

Im Bebauungsplan sind zwei neue öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen, die im Zuge der Neubaumaßnahme durch den Gemeinnützigen Bauverein Hilden eG erstellt werden sollen. Der Baubeginn der ersten Verkehrsfläche ist für September 2015 vorgesehen.

Der Bauverein schlägt folgende neue Straßennamen vor:

Fläche 1: Apfelweg  
Fläche 2: Quittenweg

Die zwei neu zu benennenden Straßen liegen in der Straßennamenzone VII, in der Straßen nach „Pflanzen und Bäume“ zu benennen sind.

Die beiden durch den Bauverein vorgeschlagenen Bezeichnungen stimmen hiermit überein und führen auch nicht durch Namensähnlichkeit mit anderen Straßen im Stadtgebiet zu Verwechslungen.

Die Verwaltung unterstützt die Namensgebungsvorschläge des Bauvereins.

gez.  
Birgit Alkenings

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	nein			
Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

<b>Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

<b>Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

<b>Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		